

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmen-Nr. 7 A / W
Bezeichnung der Maßnahme 7 A / W Maßnahmen Waldausgleich, Entwicklung von Laubmischwald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31-i1 und L32-i1		
Lage der Maßnahme Vorlandwiesen des Regen innerhalb des Betriebsgeländes der Wasserwerke Sallern zwischen Regen und dem neuen Hochwasserschutzdeich. Die Fläche für den Waldausgleich liegt auf der Flur-Nr. 526. Die Flurnummer befindet sich im Eigentum der REWAG KG.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Rodung von Wald und Baumgruppen im Bereich der Deichherstellung mit Geländeanschüttung im südlichen Maßnahmenbereich (Rodungsfläche rd. 1.300 m ²).		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Dauerhafter Verlust von Laubmischwald und Baumgruppen zur Errichtung des Deichs mit Geländeanschüttung im südlichen Maßnahmenbereich (rd. 1.300 m ²), der im Verhältnis von 1:1 ausgeglichen werden soll.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Artenarmes Extensivgrünland im Regenvorland, innerhalb des Werksgeländes der Wasserwerke Sallern.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmen-Nr. 7 A / W
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für dauerhafte Verluste von Laubmischwald sowie Sicherung der Funktionen des Waldes in der Regenaue. Neuanlage eines strukturreichen Laubmischwaldes im Regenvoland und im nördlichen Anschluss an bestehenden Laubwald sowie parallel zur Hochwasserabflussrichtung zur Vermeidung von Behinderungen des Hochwasserabflusses durch Waldaufwuchs.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Waldbegründung vorrangig mit regional-heimischen Sträuchern und Laubbäumen, die im nördlichen Anschluss an bestehende Wald- und Gehölzbestände angelegt werden. • In das Innere der Fläche werden laubwaldtypische Baumarten als Heister gepflanzt. • Bei der Waldanlage werden rd. 70% der Fläche gruppenweise bepflanzt und rd. 30% der Selbstentwicklung zu Laubwald überlassen, so dass weitere heimische Arten sich von selbst ansiedeln können. • Der Verbisschutz wird durch Einzelschutzmaßnahmen an jedem Strauch/ Baum (Drahtmanschette) gewährleistet, da ein Wildschutzzzaun im Überschwemmungsgebiet des Regenvorlandes ungünstig ist. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Deichbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Deichbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 1.300 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen des Waldausgleichs sind im Eigentum der REWAG und werden dauerhaft von der REWAG unterhalten.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Laubwald soll im Bestand höchstens extensiv plenterartig sowie zur Verjüngung der Waldrandbereiche genutzt werden. Langfristiges Ziel ist die Förderung und Entwicklung von Alt- und Totholzbäumen in den zentralen Bereichen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		